



Voranschlag 2012

**Bericht und Anträge
zu den Sachgeschäften**

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 7. Dezember 2011, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Moos, Oberiberg

Inhalt der Gemeinderechnung

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission.	3
Traktandum 2: a) Genehmigung Voranschlag Laufende Rechnung 2012	4
b) Genehmigung Voranschlag Investitionsrechnung 2012	4
Traktandum 3: Kenntnisnahme des Finanzplanes 2013–2015	4
a) Bericht zur Laufenden Rechnung 2012	
Grundlagen	5
Allgemeine Verwaltung	7
Öffentliche Sicherheit	13
Bildung	15
Kultur und Freizeit	17
Gesundheit	18
Soziale Wohlfahrt	18
Verkehr	20
Umwelt und Raumordnung	21
Volkswirtschaft	24
Steuern und Finanzen	25
b) Bericht zur Investitionsrechnung 2012	27
 Voranschlag 2012	
Übersicht Gemeinderechnung.	28
 Laufende Rechnung	
a) Zusammenzug	29
b) Artengliederung	30
c) Details komprimiert	32
 Investitionsrechnung	
a) Zusammenzug	34
b) Artengliederung	34
c) Details	35
 Finanzplan 2012–2015	
Übersicht	36
Artengliederung der Laufenden Rechnung	37
Artengliederung der Investitionsrechnung	38
Funktionale Gliederung der Investitionen	39
 Einladung und Traktandenliste	40

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission Gemeinde Oberiberg zum Voranschlag 2012

Sehr geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Voranschlag und die Investitionsrechnung 2012 geprüft.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Voranschlag und der Investitionsrechnung 2012 zuzustimmen.

Oberiberg, im November 2011

Die Rechnungsprüfungskommission

Marty-Lagler Fredi, Allmigstrasse 2

Marty-Hollinger Anton, Stolzbodenstrasse 9

Kälin-Reichmuth Silvia, Jessenenstrasse 26

Traktandum 2

Genehmigung a) Voranschlag Laufende Rechnung (LR) 2012 b) Voranschlag Investitions-Rechnung (IR) 2012

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit offenem Handmehr zu beschliessen:

1. Voranschläge zur Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung 2012 der Gemeinde Oberiberg sind zu genehmigen.
2. Die Gebührentarife für die Schadenwehr, die Abwasserbeseitigung und die Abfallbeseitigung sind zu genehmigen.
3. Der Gemeindesteuersatz für das Jahr 2012 wird auf 150 % einer Einheit festgelegt.

Traktandum 3

Kenntnisnahme des Finanzplanes 2013–2015

a) Bericht zur Laufenden Rechnung (LR)

Grundlagen

Veröffentlichung Voranschläge und Rechnungen

Mit Beschluss Nr. 250/2007 gestattet der Regierungsrat den Gemeinden den Umfang der gedruckten Zahlenwerke zu vermindern. Der Gemeinderat benützt diese Möglichkeit. Anstelle vieler anonymer Zahlen werden Informationen zu Zahlen geliefert.

Wie bisher können an der Gemeindeversammlung Fragen und Anträge zu Einzelpositionen gestellt werden. Vorgängig sind die Detailzahlen selber zu beschaffen. Die nicht gedruckten Detailzahlen stehen zur Verfügung am Schalter der Gemeindeverwaltung, an der Gemeindeversammlung oder können im Internet heruntergeladen werden unter www.oberiberg.ch

Das Gesetz über den Finanzausgleich (SRSZ 154.100) gültig ab 1. Januar 2002 sichert den Gemeinden vor Beginn des neuen Budget-Jahres die finanziellen Mittel zu. Die nachträgliche automatische Deckung des Fehlbetrages der Laufenden Rechnung durch den Kanton entfällt.

Finanzausgleich

Die Erträge der Konto-Gruppen 920 Finanzausgleich und 931 Grundstückgewinnsteuern werden der Gemeinde ausbezahlt unabhängig vom Ergebnis der Laufenden Rechnung. Erträge dieser zwei Gruppen

2002	Fr.	753 700.–		
2003	Fr.	863 300.–		
2004	Fr.	769 000.–		
2005	Fr.	635 200.–	Jahresdurchschnitt	Fr. 755 300.–
2006	Fr.	239 600.–		
2007	Fr.	208 000.–		
2008	Fr.	347 100.–		
2009	Fr.	359 200.–	Jahresdurchschnitt	Fr. 288 400.–
2010	Fr.	163 100.–	Jahresdurchschnitt	Fr. 263 400.–
2011	Fr.	581 400.–	Jahresdurchschnitt	Fr. 316 400.–
2012	Fr.	1 013 900.–	Jahresdurchschnitt	Fr. 416 000.–

Nachkredite

Bei nicht gebundenen Budget-Positionen sind der Gemeindeversammlung Nachkredite zu beantragen, wenn diese um über Fr. 1 000.– überschritten werden.

Abschreibungssätze

auf den Restbuchwerten des Verwaltungsvermögens:

Bauten und Anlagen samt Liegenschaften	8 %
Investitionsbeiträge	25 %
Mobilien und Maschinen	20 %
Bilanzfehlbeträge	20 %

Interne Verrechnungen

Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen zwischen einzelnen Ressorts. Sie dienen der genaueren Rechnungsstellung gegenüber Dritten und Spezialfinanzierungen oder der Vergleichbarkeit der Rechnungen. Die Eidgenössische Strassenrechnung ist auch einbezogen, da ab 2008 die Daten dem Bundesamt für Statistik (BfS) elektronisch zu übermitteln sind. Intern werden verrechnet Anteile des Personalaufwandes, des Sachaufwandes und der Kapitalzinsen. Die Belastungen sind in den Konto-Gruppen 390, 391 und 398 enthalten. Die Gutschriften in den Konto Gruppen 490, 491 und 493.

Regionale Aufgabenlösungen

Ebene Einsiedeln	Rechenzentrum für 13 Gemeinden mit 46 695 Einwohnern (2010) Vormundschaft für den Bezirk Einsiedeln und die Gemeinden Alpthal, Oberiberg, Rothenthurm, Unteriberg. Fürsorge analog Vormundschaft. Spitex Region Einsiedeln/Ybrig/Alpthal, für den Bezirk Einsiedeln und die Gemeinden Alpthal, Oberiberg, Unteriberg Kinderkrippe Mütter-/Väterberatung Abwasserbeseitigung Alters- und Pflegeheim (APH) für die Gemeinden Alpthal, Oberiberg und Unteriberg
Ebene Unteriberg und Oberiberg	Schadenwehr Zusammenarbeitsvertrag Zivilschutz, SEE Sanitätsdienstliches Ersteinsatz-Element Tierkadaver-Beseitigung Hallenbad, Schulschwimmen Gebietsentwässerung Wuhrkorporation Minster ab 2011
Ebene Kanton	Kantonsnetzwerk Care Team, Personenbetreuung bei Unglücken, Katastrophen Schuldensanierung für Personen, welche mitmachen Abfallbeseitigung Zivilstandswesen, innerer Kantonsteil, Standort Schwyz

0 Allgemeine Verwaltung

Hier sind ersichtlich alle Aufwände und Erträge

der Legislative / Gemeindeversammlung, der Exekutive / Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und der Bauverwaltung.

Erläuterungen / Massnahmen 2012

011 Legislative / Gemeindeversammlung

351 Kantonsnetzwerk, WABSTI, neue Ausgaben Fr. 500.–

012 Exekutive / Gemeindebehörde

318 Informationsaustausch Gemeinderäte Unteriberg und Oberiberg abwechslungsweise, 2012.

020 Gemeindeverwaltung

316 Miete Gemeindehaus Fr. 43 800.–

Leasing 2 Kopiergeräte Fr. 4 200.–

351 Kantonsnetzwerk, neue Ausgaben Fr. 700.–

352 Einsiedeln, Unteriberg, Oberiberg, Alpthal, Rothenthurm, Sattel, Steinerberg, Steinen, Lauerz, Morschach, Muotathal, Illgau und Schwyz bilden den EDV-Verbund Einsiedeln. Einrichten E-Government, Kostenanteil Oberiberg Fr. 39 000.–
Kostenanteil Zivilstandskreis innerer Kantonsteil Fr. 3 400.–

451 Kantonsbeitrag an AHV-Zweigstelle Fr. –.50 je Einwohner/ Jahr. Reduktion von bisher Fr. 1.75.

Gebühren / Abgaben

zuständig für Pässe

Amt für Migration Kanton Schwyz, Passbüro, Steistegstrasse 13, Schwyz (Telefon 041 819 21 05)

Bestellungen möglich unter www.sz.ch/passbuero

Informationen zu Pässen und Identitätskarten (IDK) unter www.oberiberg.ch/Bürgerservice

Pass 10	Personen bis 18 Jahre	Fr.	65.–
Pass 10 und IDK	do	Fr.	78.–
Pass 10	Personen ab 18 Jahre	Fr.	145.–
Pass 10 und IDK	do	Fr.	158.–

Die Pässe 03 und 06 sind weiterhin bis zum Ablaufdatum gültig

Zuständig für Identitätskarten IDK

Bei der Gemeinde können **nur** noch die IDK allein beantragt werden

IDK	Personen bis 18 Jahre	Fr.	35.–
IDK	Personen ab 18 Jahre	Fr.	70.–

Die Pässe liefert das Bundesamt für Logistik, die Identitätskarten die Firma Trüb AG, Aarau

Farb-Fotokopie	A4	Fr.	1.–
Farb-Fotokopie	A3	Fr.	2.–

Kennzahlen 2010

Bezeichnung	Anzahl	Bezeichnung	Anzahl
Pässe sind beim Kanton zu beantragen	0	Wegzüge Einwohner	59
Identitätskarten	55	Baubewilligungen	19
Zuzüge Einwohner	57	Bauanzeigen	11

Sachverhalt

Nach Art. 93 Baureglement der Gemeinde Oberiberg vom 7. Dezember 1997 erhebt der Gemeinderat für die Behandlung von Bau- und Vorentscheidgesuchen, die Baukontrolle sowie den Entscheid über Einsprachen Gebühren. Er erlässt hierfür eine Gebührenordnung.

I. Allgemeines

Art. 1 Inhalt

Das vorliegende Reglement ordnet die Erhebung der:

- Baubewilligungsgebühren (Abschnitt II)
- Kosten für die Baukontrolle (Abschnitt III)
- Gebühren für Gestaltungspläne (Abschnitt IV)
- Gebühren für Einfahrtsbewilligungen und Näherbaurechte (Abschnitt V)
- Kanzleigebühren und Auslagen (Abschnitt VI)

Art. 2 Bemessungsgrundsätze

- 1 Die Gebühren werden aufgrund der nachstehenden Ansätze, nach der Bedeutung der Sache und dem Zeitaufwand festgesetzt. Besteht ein Minimal- und ein Maximalansatz, so darf, je nach Schwierigkeit und Bedeutung, beim Zeitaufwand ein Ansatz von Fr. 120.– pro Stunde nicht überschritten werden.
- 2 Für Baugesuche und Geschäfte, die nicht speziell aufgeführt sind, wird die Gebühr in analoger Anwendung nach den Ansätzen dieses Reglementes berechnet.

Art. 3 Zwischenbescheide

Mit Zwischenbescheiden können vom Gesuchsteller aufgrund des effektiven Aufwandes und der effektiven Auslagen Kosten erhoben werden. Eine Beschlussgebühr ist aber nur dann geschuldet, wenn besondere verfahrensleitende Anordnungen getroffen werden müssen. Im Übrigen, insbesondere wenn mit dem Zwischenbescheid nur die kantonalen Bewilligungen eingeholt werden, ist die Beschlussgebühr in derjenigen des Endentscheides enthalten.

Art. 4 Vorentscheide; Beratungen

- 1 Vorentscheide gemäss Zeitaufwand (Fr. 60.– bis Fr. 120.– Std).
- 2 Verwaltungsinterne Beratungen erfolgen unentgeltlich. Die Entschädigungen an externe Sachverständige werden gemäss effektivem Aufwand überwält.

Art. 5 Gebühren von Kanton und Bezirk

Gebühren des Kantons und des Bezirkes werden zu den kommunalen Gebühren hinzugerechnet.

Art. 6 Fälligkeit

Die Gebühren werden innert 10 Tagen nach Inkrafttreten der ihnen zugrunde liegenden Verfügung fällig, d.h. in der Regel innert 30 Tagen seit Zustellung des Beschlusses.

II. Baubewilligungsgebühren

Art. 7 Anwendbarkeit

- 1 Die nachstehenden Gebühren gelten für die Behandlung von Baugesuchen im ordentlichen sowie im vereinfachten Verfahren (§ 79 PBG).
- 2 Für die Erteilung von Baubewilligungen im Meldeverfahren wird eine Pauschalgebühr erhoben.

Art. 8 Gebühreninhalt

1 In der Baubewilligungsgebühr sind enthalten:

- die Beschlussgebühr inkl. Zeitaufwand;
- die interne und verwaltungsexterne Prüfung der Baugesuchsunterlagen;
- die Überprüfung der kubischen Berechnung;
- die Baugespannabnahme;
- die Baukontrolle nach Erteilung der Baubewilligung;
- die Schnurgerüstabnahme und die Bauabnahme.

2 Darin nicht enthalten sind:

- Gutachterkosten;
- die Erteilung einer Ausnahmegewilligung;
- die Gebühren für Einfahrtsbewilligungen und Näherbaurechte;
- die Kanzleigeühren;
- allfällige rechtliche Abklärungen.

Art. 9 Kombinierte Bauten

1 Werden im gleichen Baugesuch mehrere Bauten oder Anlagen bewilligt, so wird die Baubewilligungsgebühr, soweit sich dies als verhältnismässig erweist, für jede Gebäudeart separat berechnet.

2 Für Bauten und Anlagen, die nicht speziell aufgeführt sind, wird die Gebühr in analoger Anwendung der nachstehenden Ansätze festgelegt.

Art. 10 Bauverzicht, Rückzug des Baugesuches

1 Verzichtet der Bauherr auf eine Realisierung des Bauvorhabens, ist die kommunale (und kantonale) Baubewilligungsgebühr und die Auslagen trotzdem geschuldet.

2 Bei einem Baugesuchsrückzug werden die effektiven Auslagen in Rechnung gestellt.

Art. 11 Baugesuchsablehnungen

Gemäss Zeitaufwand (Fr. 60.– bis Fr. 120.–)

Art. 12 Neubauten

a) Einfamilienhäuser		
bis 1000 m ³ (SIA Norm 116) Inhalt	Fr.	700.00
über 1000 m ³ (SIA Norm 116) Inhalt	Fr.	800.00
b) Mehrfamilienhäuser		
Zweifamilienhäuser	Fr.	900.00
für jede weitere Wohnung	Fr.	170.00
c) Nachträglich eingebaute Wohnung je	Fr.	200.00
d) Nebenbauten im Sinne von § 61 Abs. 1 PBG		
Garagen je Platz	Fr.	50.00
Minimalgebühr	Fr.	100.00
Maximalgebühr	Fr.	300.00
e) Gewerbe- und Industriebauten		
pro m ³	Fr.	–.60
Minimalgebühr	Fr.	100.00
f) Landwirtschaftliche Bauten		
Stallbauten bis 15 GVE	Fr.	350.00
Stallbauten über 15 GVE	Fr.	490.00
Remisen/Einstellhallen	Fr.	210.00
g) Tankanlagen		
pro m ³	Fr.	–.30
Minimalgebühr	Fr.	100.00

Art. 13 Umbauten		
a) Totalsanierungen siehe Neubauten		
b) Kleine Umbauten Terrassen, Sitzplätze, Überdachungen, Pergola		
Minimalgebühr	Fr.	100.00
Maximalgebühr	Fr.	300.00
c) Grössere Umbauten Aufstockungen, Lukarnen, Erweiterungen		
Minimalgebühr	Fr.	150.00
Maximalgebühr	Fr.	400.00
d) Fassaden- und Dachsanierungen (sofern ein Bewilligungsverfahren durchgeführt wird)		
Minimalgebühr	Fr.	150.00
Maximalgebühr	Fr.	400.00
Art. 14 Tiefbauten, Einfriedungen (bei selbständigen Bewilligungsverfahren)		
a) Strassen, Wanderwege/ Neu- und Ausbau		
Minimalgebühr	Fr.	250.00
Maximalgebühr	Fr.	600.00
b) Mauern, Stützmauern		
Minimalgebühr	Fr.	150.00
Maximalgebühr	Fr.	400.00
Art. 15 Materialablagerungen und -abbau		
a) Landwirtschaftliche Bodenverbesserungen pro 100 m ³ Inhalt		
Minimalgebühr	Fr.	1.00
	Fr.	100.00
Art. 16 Reklamen		
a) Reklameflächen ab 0.5 bis 1.0 m ²		
	Fr.	150.00
je weiterer m ²	Fr.	50.00
b) Baureklamen, Minimalgebühr		
	Fr.	200.00
c) Leuchtreklamen, Minimalgebühr		
	Fr.	150.00
Art. 17 Einspracheentscheide		
Kostenvorschuss pauschal	Fr.	350.00
Art. 18 Verlängerung einer Baubewilligung		
	Fr.	150.00
Art. 19 Projektänderungen		
a) ohne Bauvolumenerweiterung		
Minimalgebühr	Fr.	100.00
b) mit Bauvolumenerweiterung pro zusätzlicher m ³		
	Fr.	1.00
Art. 20 Baustoppverfügungen		
Gemäss Zeitaufwand (Fr.120.-/Std.)		
Art. 21 Ausnahmbewilligungen		
(wird zusätzlich zur ordentlichen Gebühr erhoben)		
Minimalgebühr	Fr.	150.00
Maximalgebühr	Fr.	600.00

Art. 22 Abbruchbewilligung

(sofern Gegenstand eines separaten Verfahrens)

Minimalgebühr	Fr.	150.00
Maximalgebühr	Fr.	400.00

Art. 23 Meldeverfahren nach § 75 Abs. 6 PBG	Fr.	50.00
----------------------------------------------------	-----	-------

III. Baukontrolle

Art. 24

Für die Baukontrolle nach Erteilung der Baubewilligung, ohne Abnahme des Kanalisationsanschlusses, werden nachträglich keine zusätzlichen Kosten erhoben. Für allfällig erforderliche Gemeinderatsbeschlüsse werden nach den Vorschriften dieser Gebührenordnung Kosten erhoben.

Feuerpolizeigebühren

Grundgebühr	Fr.	60.00
Pro Wohnung	Fr.	30.00
Pro Heizung/Cheminée/Holzofen/Kombiherd	Fr.	40.00
Pro Garage (Einzel/Doppel)	Fr.	30.00
Pro Garage (3 bis 20 Plätze)	Fr.	60.00

(In diesen Grundtarifen ist die ordentliche Kontrolle des Feuerschauers inbegriffen)

IV. Gestaltungspläne

Art. 25

Für den Erlass von Gestaltungsplänen wird eine Beschlussgebühr von Fr. –.60 pro m² erhoben. Im übrigen gelangen analog die Vorschriften über die Baubewilligungsgebühren zur Anwendung.

V. Einfahrtsbewilligungen, Näherbaurechte

Art. 26 Einfahrtsbewilligungen

a) Wohnhäuser		
Minimalgebühr	Fr.	150.00
Maximalgebühr	Fr.	400.00
b) Gewerbliche und industrielle Bauten		
Minimalgebühr	Fr.	250.00
Maximalgebühr	Fr.	600.00

Art. 27 Näherbaurechte

Minimalgebühr	Fr.	150.00
Maximalgebühr	Fr.	600.00

VI. Kanzleigebühren, Auslagen

Art. 28 Kanzleigebühren und Barauslagen; Entschädigungen an Sachverständige (externer Baugesuchsprüfung) und Gutachter

- 1 Kanzleigebühren und Barauslagen sind zu den Beschlussgebühren hinzuzurechnen. Vorbehalten bleibt Art. 29 nachstehend.
- 2 Die Überwälzung der Entschädigungen an Sachverständige und Gutachter richtet sich nach Art. 8 vorstehend.

Art. 29 Grundgebühr, Ausfertigung, Zustellung

Zusätzlich zu den Baubewilligungsgebühren wird erhoben:

a) Baumappe	Fr.	20.00
b) Publikation im Amtsblatt	Fr.	70.00
c) Ausfertigungs- und Zustellungskosten	Fr.	20.00 bis 50.00

Art. 30 Hausnummer

Fr. 40.00

Beschluss des Gemeinderates

1. Die Gebührenordnung für Baubewilligungen wird genehmigt und auf den 1. April 2005 in Kraft gesetzt.
2. Alle dieser Gebührenordnung widersprechenden Beschlüsse, insbesondere GRB 017/99 vom 20. Januar 1999, werden aufgehoben.
3. Gemäss § 7 Abs. 2 Gebührenordnung für die Verwaltung und Rechtspflege im Kanton Schwyz vom 20. Januar 1975 (nGS 130) kann der Gebührenberechtigte innert 10 Tagen gegen Entgelt eine detaillierte Abrechnung verlangen. Die Kostenrechnung ist mit der Hauptsache oder für sich allein anfechtbar. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage. Verlangt der Gebührenpflichtige eine detaillierte Abrechnung, so beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage ab deren Zustellung.

1 Öffentliche Sicherheit

Hier sind ersichtlich alle Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit **Vermessung, Betreuungswesen, Vormundschaft, Bewilligung für das Gastgewerbe, Vermittleramt, Schadenwehr, Obligatorisch Schiessen (Militär) und Zivilschutz.**

Erläuterungen / Massnahmen 2012

100 Amtliche Vermessung

318	Die Arbeiten der Vermarkung und Ersterhebung begannen im 2004 und dauern an. Los 2: Ersterhebung Berggebiet, Zone III Los 3: Erneuerung Siedlungsgebiet Zone I und III Gabmo (Gestion des adresses de bâtiments par la mensuration officielle) Bundesweit vorgeschriebene Gebäudeadressierung bzw -nummerierung.	Fr. 9 000.– Fr. 10 000.– Fr. 5 000.–
436	Rückerstattungen Liegenschaftseigentümer für Los 2	Fr. 27 000.–

140 Schadenwehr

301.11	Es ist geplant, dass 10 Personen Kurse besuchen. Neue Feuerwehrleute, Gruppenführer 1/2, Maschinisten.	
311	Fiat Mannschaftstransporter nachrüsten mit Sicherheitsgurten. 2012/2013 je 10 Stück neue Pager anschaffen.	
313	Ab 2008 zahlt der Kanton bei Gesamtbeschaffungen von Brandschutz-Bekleidungen 25%. 35 Garnituren Brandschutz Jacken und Hosen	Fr. 43 200.–
315	Jahresservice TLF Jahresservice Mannschaftstransporter Revision Atemschutzgeräte alle 6 Jahre. 2011 ausgeführt. Revision Flaschen im 2015.	Fr. 2 400.– Fr. 1 000.–
316	Für das Schadenwehrlokal besteht ein Mietvertrag und ist im Grundbuch eingetragen. Jahresmiete Der Feuerwehrverein reduzierte die Jahresmiete ab 2006 für die kommenden Jahre um Fr. 2 000.–. Dies als Beitrag zur schnelleren Abschreibung des TLF. Weiter ist ein auf 10 Jahre befristeter Kaufrechtsvertrag verurkundet. Kaufrechtsablauf ist im Jahre 2012.	Fr. 17 080.–
331	Der Fiat Ducato ist fertig abgeschrieben. Vom TLF sind noch abzuschreiben	Fr. 31 600.–
351	an Kanton für Polycom-Geräte Bereich Schadenwehr Neu ab 2013 jährliche Unterhaltskosten von	Fr. 7 200.– Fr. 800.–
365	Die Konzessionsverträge mit den Wasserversorgungen sehen vor, dass Hydranten durch die Gemeinde zu zahlen sind. Von 65 Hydranten weisen 22 Stück Mängel auf. Eine Kostenschätzung für alle Reparaturen rechnet mit Die Reparaturarbeiten werden auf mehrere Jahre verteilt. Tranche 1 ausgeführt im 2009. Seit 2007 Mitglied beim Care Team des Kantons Schwyz.	Fr. 22 000.–
461	Ab dem Jahr 2002 sank der Kantonsbeitrag für Anschaffungen von 30 % auf 25 %. Der Kantonsbeitrag kann für Anschaffungen von regionalem Nutzen bis 50 % steigen. Für die Beschaffung von Kleinmaterial zahlt der Kanton erstmals 2008 einen Sockelbeitrag (RRB 504/2008) von Kantonsbeitrag an Brandschutzkleider RRB 439/11	Fr. 1 500.– Fr. 9 300.–
480	Um die Kosten der Schadenwehr im 2012 zu decken, muss dem Eigenkapital entnommen werden. Stand Eigenkapital am 31. Dezember 2010	Fr. 18 900.– Fr. 73 953.55

150 Militär

365	Jahresbeitrag ab 2004 je Obligatorisch-Pflichtschütze mit Wohnsitz Oberiberg	Fr. 40.–
-----	------------------------------------------------------------------------------	----------

160 Zivilschutz

351	an Kanton für Polycom-Geräte Bereich Bevölkerungsschutz Neu ab 2013 jährliche Unterhaltskosten von	Fr. 1 800.– Fr. 1 700.–
352	Für das aufzubauende sanitätsdienstliche Ersteinsatz-Element (SEE) haben Oberiberg 5 Personen und Unteriberg 10 Personen zu stellen. Die Material- und Ausbildungskosten je Teilnehmer belaufen sich auf total rund Fr. 5 000.–. Die Kosten verteilen sich über mehrere Jahre.	
365	Erstmals 2012: Wuhorkorporation Minster beteiligt mit Perimeterkapital von	Fr. 134 750.–
480	Das kantonale Amt für Zivilschutz erarbeitet ein Grundlagenpapier, um für Aufwendungen im Zivilschutzbereich Ersatzbeiträge einsetzen zu können.	

Gebühren / Abgaben

Betreibungswesen

Schuldner von Steuern und Gemeindeforderungen haben im Falle der Betreibung Verzugszinsen gemäss Schwyzer Steuerbuch 90.12 zu zahlen.

Als Parteientschädigung/Inkassogebühr sind zusätzlich nachstehende Beträge geschuldet für

Forderungen	bis	Fr. 1 000.–	Fr. 50.–
Forderungen	bis	Fr. 2 000.–	Fr. 60.–
Forderungen	bis	Fr. 3 000.–	Fr. 90.–
Forderungen	bis	Fr. 4 000.–	Fr. 120.–
Forderungen	bis	Fr. 5 000.–	Fr. 150.–
Forderungen	bis	Fr. 6 000.–	Fr. 180.–
Forderungen	bis	Fr. 7 000.–	Fr. 210.–
Forderungen	bis	Fr. 8 000.–	Fr. 240.–
Forderungen	bis	Fr. 9 000.–	Fr. 270.–
Forderungen	bis	Fr. 10 000.– und mehr	Fr. 300.–

Schadenwehr

Feuerwehr-Ersatzabgabe für Personen im Alter von 20–52 Jahren

Jahrgang 1960 letztmals, Jahrgang 1992 erstmals pflichtig; ohne Saisonangestellte, Asylbewerber.

Kant. Steuerbares Einkommen

Steuerbetrag

bis Fr. 2500.–		Fr. 60.–
Fr. 2501.–	bis Fr. 5 000.–	Fr. 81.–
Fr. 5001.–	bis Fr. 10 000.–	Fr. 102.–
Fr. 10 001.–	bis Fr. 15 000.–	Fr. 123.–
Fr. 15 001.–	bis Fr. 20 000.–	Fr. 144.–
Fr. 20 001.–	bis Fr. 25 000.–	Fr. 165.–
Fr. 25 001.–	bis Fr. 30 000.–	Fr. 186.–
Fr. 30 001.–	bis Fr. 35 000.–	Fr. 207.–
Fr. 35 001.–	bis Fr. 40 000.–	Fr. 228.–
Fr. 40 001.–	bis Fr. 45 000.–	Fr. 249.–
Fr. 45 001.–	bis Fr. 50 000.–	Fr. 270.–
Fr. 50 001.–	bis Fr. 55 000.–	Fr. 291.–
Fr. 55 001.–	bis Fr. 60 000.–	Fr. 312.–
Fr. 60 001.–	bis Fr. 65 000.–	Fr. 333.–
Fr. 65 001.–	bis Fr. 70 000.–	Fr. 354.–
Fr. 70 001.–	bis Fr. 75 000.–	Fr. 375.–
Fr. 75 001.–	bis Fr. 80 000.–	Fr. 396.–
Fr. 80 001.–	bis Fr. 85 000.–	Fr. 417.–
Fr. 85 001.–	bis Fr. 90 000.–	Fr. 438.–
Fr. 90 001.–	bis Fr. 95 000.–	Fr. 459.–
Fr. 95 001.–	bis Fr. 100 000.–	Fr. 480.–
über 100 001.–		Fr. 500.–

Feuerwehr-Beitrag für Liegenschaften

0,15 Promille der Neubauwerte/Brandversicherungsschätzung, 1059,8 Punkte Zürcher Index der Wohnkosten (Basis Juni 1939 = 100), Stand April 2011. Index-Stand bei Einführung des Feuerwehr-Beitrages 874,2.

Je Wohnwagen und Jahr Fr. 20.–

Zivilschutz

Ersatzbeiträge je Pflicht-Schutzraumplatz Fr. 1 300.–

Kennzahlen 2010

Bezeichnung	Anzahl	Bezeichnung	Anzahl
Ersatzbeiträge für Schutzraumplätze	46	Betreibungen	200

2 Bildung

Hier sind ersichtlich alle Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit **Bildung stehen sowie die Bewirtschaftung der Mehrzweckhalle Moos.**

Erläuterungen / Massnahmen 2012

200 Kindergarten

302 Entsprechend den Pflichtlektionen musste für das Schuljahr 2011/2012 ein Teilpensum von 20/29 Lektionen budgetiert werden.

210 Primarschule

302 Für das Schuljahr 2011/12 sind 93/29 Lektionen fix budgetiert, was 3,21 Vollzeitstellen entspricht. In dieser Lektionenzahl sind 7 Lektionen IF Schülerhilfe enthalten.

GELVOS (geleitete Volksschule) muss bis 2011 eingeführt sein. Die gemeinsame Einführung der GELVOS mit Unteriberg ist für den Schulbetrieb Oberiberg nicht vorteilhaft. GELVOS beinhaltet:

- Einrichtung einer pädagogischen Führung im Schulteam.
- Erarbeiten eines Qualitätsmanagements für den Unterricht.
- Organisieren der administrativen Führung der Schule.
- Reglementierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Funktion der Personalführung und -beurteilung reorganisieren.

Zusammenfassung

Entwicklung der Qualität des Unterrichts und der Schule und die Verbesserung der Führungssituation in den Volksschulen durch Einrichtung zeitgemässer Schulleitungen (Ziel Projekt GELVOS); Übernahme administrativer, organisatorischer und personeller Führungsaufgaben durch die Schulleitungen; Abschluss des Leitbildprozesses in allen Schulen. Der Lektionenaufwand für diese Projekte lässt sich nicht genau ermitteln.

Informationen zur Primarschule Oberiberg finden sie im Internet unter: www.primarschule-oberiberg.ch

309 Externe Beratung Gelvoss.

317 Die Primarschule führt 2 von jährlich 4 Altpapiersammlungen durch.

352 Ab Schuljahr 2011/12 der Gemeinde Unteriberg zur Ausführung übertragen:
Schulleitung 3 Lektionen, Qualitätskonzept, Zulage Schulleitungsperson, Kosten für Administration. Kosten pro Jahr Fr. 20 450.–
Seit Beginn Schuljahr 2008/09 bestand ein Vertrag mit der Gemeinde Unteriberg für das Qualitätskonzept mit jährlichen Kosten von Fr. 4 300.–. Diese Vereinbarung ist ersetzt.

214 Musikschule

302 Die Gemeinde Unteriberg führte die musikalische Grundschulung ein. Fallen die Erfahrungen positiv aus, beantragt der Schulrat die Budgetierung 1 Lektion.

365 Kosten je Musikschüler Fr. 720.–, je Ensembleschüler Fr. 144.–.

218 Allgemeine Schuldienste

318 Die Genossenschaft Hallenbad Unteriberg belastet für das Schulschwimmen der Gemeinde Oberiberg jährlich Fr. 10 800.–
Für den Bezirk Einsiedeln und die Gemeinde Unteriberg sind eingesetzt je Fr. 30 000.–
und für den Bezirk Schwyz Fr. 11 000.–

351 Kantonsnetzwerk Schuldatenverwaltung, neue Ausgaben Fr. 2 500.–

240 Schulanlagen

312 Vom März 2009 bis März 2010 wurden 58 780 kg Pellets eingefüllt. Die 3 Lieferungen kosteten Fr. 20 410.30. Ab April 2010 bis März 2011 wurden 119 880 kg Pellets eingefüllt für Fr. 35 369.45. Die Unsicherheiten bei den Energieträgern erfordern die höhere Budgetierung.

365 Wuhrkorporation Minster beteiligt mit Perimeterkapital von Fr. 3 011 050.–

Gebühren / Abgaben

Mehrzweckhalle Moos, Kosten für die Benützung ab 1. Januar 2007

Tarif A	Vereine und gemeinnützige Organisationen mit Sitz in der Gemeinde Oberiberg, wenn sie eine Veranstaltung in eigener Regie durchführen.
Tarif B	Einheimische Vereine, Firmen und Gastbetriebe zu kommerziellen Zwecken, einheimische Gesellschaften und auswärtige Benützer ohne kommerziellen Zweck.
Tarif C	Alle übrigen Benützer mit kommerziellem Zweck.
Tarif D	Der Gemeinderat kann die Ausnahme erteilen, für gemeinnützige Anlässe und Veranstaltungen, die Gebühren erlassen. Dies sind Veranstaltungen wie zum Beispiel: Seniorennachmittage, Kirchen-Zmorgen, Blutspenden, etc.

	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Halle und Foyer mit Mobiliar	Fr. 120.–	Fr. 180.–	Fr. 264.–
Foyer und Aussenanlage	Fr. 50.–	Fr. 75.–	Fr. 110.–
Bühne und Umkleideräume mit Beleuchtung	Fr. 30.–	Fr. 45.–	Fr. 66.–
Office/Küche	Fr. 50.–	Fr. 75.–	Fr. 110.–
Estrade	Fr. 20.–	Fr. 30.–	Fr. 44.–
Übrige Räume	Fr. 30.–	Fr. 45.–	Fr. 66.–
Alle Tarife verstehen sich pro Aufführung und Tag.			

Nebenkosten

Lautsprecheranlage mit Bedienung	Fr.	40.–
Projektor	Fr.	40.–
Abdeckung der Böden und Wände	Fr.	150.–
Abfallentsorgung nach Aufwand		
Inventar und Geschirr gemäss Fehlbestand		
Alle Veranstalter müssen für die Küche/Office das Verbrauchsmaterial selber mitbringen.		
Ab 1. Januar 2007 gilt auch das neue Benützungs-Reglement.		
Schulhaus-Abwart ab 1. Januar 2011 je Std.	Fr.	78.–

Beiträge

Weiterbildungskurse Ybrig	Fr.	300.–
---------------------------	-----	-------

Kennzahlen 2011

Bezeichnung	Anzahl	Bezeichnung	Fr.
Anzahl Primarschüler	43	Schulgeld Kindergarten Oberiberg 10	7 293.–
Beitrag Kanton je Kind	Fr. 1 578.–	Schulgeld Primarschule Oberiberg 10	22 018.–
		Schulgeld Primarschule Unteriberg 10	13 400.–

3 Kultur und Freizeit

Hier sind ersichtlich alle Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit **Kulturförderung, Parkanlagen, Wanderwege, Sport- und Freizeitanlagen.**

Erläuterungen / Massnahmen 2012

300 Kulturförderung

318 Foto-CD erstellen.

365 Beiträge an private Institutionen mit ausgeprägter Gewinnorientierung wurden überprüft.

330 Parkanlagen, Wanderwege

365 Offizielle Wanderwegmarkierung im Umfang von total Fr. 41 300.–
Tranche 3 Fr. 10 000.–

Die Gemeinden Alpthal und Muotathal haben die neue Wanderwegmarkierung bereits ausgeführt. Die Erstellung der Fortsetzung wird als nützlich erachtet. Der VVO Verkehrsverein Oberiberg verzichtet im Gegenzug auf den seit Jahren ausbezahlten Gemeindebeitrag (Konto 830.365) von

Fr. 2 000.–

451 Beitrag Kanton an Wanderweg-Unterhalt Fr. 5 400.–

340 Sport und Freizeitanlagen

365 Der Umsatz ist zu gering, ein Generalabonnement zu kaufen, um Tageskarten GA abgeben zu können. Tageskarten können bezogen werden bei:
der Gemeindeverwaltung Unteriberg, Waagtalstrasse 27, Telefon 055 414 61 03
der Paracelsus Apotheke Einsiedeln, Hauptstrasse 23, Telefon 055 418 40 70

Beiträge

Ybriger Heft 8 Fr. 1 500.–

Musikgesellschaft Fr. 4 000.–

Ybriger Mitteilungsblatt Fr. 2 650.–

Fasnachtsgesellschaft Fr. 500.–

Guggämusig Fr. 500.–

Wanderwege Leistungsvereinbarung Fr. 15 000.–

Verein Schwyzer Wanderwege Fr. 85.–

SCO Skiclub Fr. 500.–

Wanderwegmarkierungen Fr. 10 000.–

Mistziähr-Verein Fr. 500.–

Kantonales Schwing- und Älplerfest Fr. 1 000.–

Fussballverein Oberiberg Fr. 500.–

4 Gesundheit

Hier sind ersichtlich alle Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit **ambulanter Krankenpflege Spitex, Schulgesundheitsdienst, Lebensmittelkontrolle.**

Erläuterungen / Massnahmen 2012

440 Ambulante Krankenpflege

365 Die Spitex Region Einsiedeln Ybrig Alpthal erhält nach Einführung des neuen nationalen Finanzausgleichs (NFA) Fr. 450 000.– weniger jährlich, Anteil Oberiberg Fr. 26 000.–

Beiträge

Samariterverein Fr. 500.–

Schulzahnärztlicher Untersuch 29 Kinder Fr. 50 000.–

Spitex Region Fr. 50 000.–

Legat für pflegebedürftige Einwohner ist aufgebraucht.

5 Soziale Wohlfahrt

Hier sind ersichtlich alle Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit **Prämienverbilligung Krankenversicherungen, Alters- und Pflegeheim (APH), wirtschaftliche Sozialhilfe, Asylantenbeherbergung und neu Integration ausländische Wohnbevölkerung, KVG Pflegefinanzierung.**

Erläuterungen / Massnahmen 2012

500 Sozialversicherungen

362 Der Bundesrat setzt ab 1. Juli 2010 die neue Pflegefinanzierung in Kraft. Aufgrund der Anzahl Einwohner im Alters- und Pflegeheim Ybrig und in Pflegeheimen in anderen Gemeinden werden auf die Gemeinden neu ab 2011 hohe Kosten abgeschoben. Fr. 45 000.–

366 Private gesetzlich vorgeschriebene Pflegefinanzierung, erstmals 2011 Fr. 5 000.–

520 Krankenversicherung

365 Krankenkassenprämien für welche das Fortsetzungsbegehren läuft, werden durch die Versicherer der Ausgleichskasse Prämienverbilligung gemeldet. Diese fordert die Schuldner auf zu zahlen oder bei Problemen sich an die Fürsorgebehörde zu wenden. Diese haben im Gespräch eine Lösung zu suchen und Bevorschussungen vorzunehmen. Die aktive Mitarbeit der Schuldner ist gefordert. Passivität der Schuldner wird bestraft.

540 Jugend

365 Die Mütter-/Väter-Beratung ist in der Leistungsvereinbarung Spitex Region Einsiedeln Ybrig Alpthal enthalten Konto 440.365.

570 Alters- und Pflegeheime (APH)

331 Mit der Realisierung der APH-Erweiterung steigen die Abschreibungskosten. Fr. 81 300.–

352 Das Alters- und Pflegeheim in Unteriberg konnte 2004 eröffnet werden. Die jährlichen Ergebnisse übertreffen die finanziellen Prognosen in äusserst positivem Sinne. Die Bevölkerung dankt dem Personal für den grossen und unermüdlichen Einsatz für unsere ältere Generation. Oberiberg hat sich an künftigen Fehlbeträgen der Betriebsrechnung des APH zu beteiligen.
2010 jeweils 22 % von Fr. 122 400.–
2011 Fr. 64 600.–
2012 Fr. 1 100.–
2013 Fr. 200.–

Der Erweiterungsbau des APH Ybrig wird im 2010 abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt erhöhen sich die Abschreibungs- und Verzinsungskosten stark.

393 Mit der Realisierung der APH-Erweiterung steigen die Kapitalzinsen auf Fr. 40 700.–

452 Entgegen dem letztjährigen Finanzplan rechnet das APH mit einem Gewinn von Fr. 66 000.–
Der Anteil Oberiberg beträgt 22 %.

581 Asylwesen

Gemäss Verteilschlüssel des Regierungsrates fallen der Gemeinde Oberiberg 6 Personen zur Betreuung zu, wenn dem Kanton Schwyz gesamthaft 1000 Asylsuchende zugewiesen sind. Budgetiert ist für 2 Personen, welche schon hier sind.

Das neue Asylgesetz tritt ab 1. Januar 2008 in Kraft. Nach 5 Jahren Aufenthalt von Flüchtlingen und nach 7 Jahren Aufenthalt von vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden haben die Gemeinden für die Sozialhilfekosten aufzukommen. Damit diese Leute möglichst keine Sozialhilfe benötigen ist die berufliche Einbindung eine vordringliche Aufgabe der Fürsorgebehörden.

365 Integration Ausländer. Diese Aufgabe wurde neu den Gemeinden zugewiesen. Die Fürsorgebehörde und der Schulrat klärten die gegenseitigen Schnittstellen und Zuständigkeiten ab. Die Aufgabe zur Integration von Ausländern wurde der Fürsorgebehörde zugewiesen. Bis am 19. Mai 2008 mussten die Budgets 2008 bis 2011 eingereicht sein, um allfällige Bundesgelder auslösen zu können.

2008	Fr. 19 600.–
2009	Fr. 36 600.–
2010	Fr. 38 600.–
2011	Fr. 38 600.–

Die Fürsorgebehörde geht von nachstehender Finanzierung der Integrationskosten aus:
10 % durch teilnehmende Ausländer bzw Sprachunkundige (Fr. 10.– pro Lektion)
20 % durch Gemeinde (Fr. 20.– pro Lektion)
40 % oder alles durch MPS Mittelpunktschule, Bezirksaufgabe
30 % durch Bund

366.10 Für Essen, Kleider, Körperpflegemittel, TV- und Radiokonzession, Billete im Nahbereich erhalten 2 Personen pro Tag brutto Fr. 27.50

582 Arbeitslosenhilfe

365 Zusammen mit dem Verein für bessere Chancen im Beruf Impuls (früher VFAM) wird versucht, Fürsorgeabhängigkeiten zu mildern. Die Gewährung setzt optimale Berufsförderung voraus.

589 Übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung

361 IIZ Interinstitutionelle Zusammenarbeit bezweckt eine geführte Bündelung im Verhältnis zwischen Einwohnern einerseits und verschiedener Partnerorganisationen aus den Bereichen Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe, öffentliche Berufsberatung und anderen Institutionen. Neue Ausgabe. Fr. 300.–

Beiträge

Kinderkrippe Kinderhus Einsiedeln	Fr. 500.–
Fürsorge Verein Schuldensanierung	je Einwohner Fr. 1.–
Altersausflug und Alters-Nachmittag	je Teilnehmer Fr. 15.–
IG Familienplätze	Fr. 100.–
Pro Infirmis	Fr. 100.–
Verband Angestellte Asylanten	Fr. 50.–
Frauen- und Müttergemeinschaft	Fr. 500.–
IIZ Interinstitutionelle Zusammenarbeit	Fr. 300.–

Kennzahlen

Bezeichnung	Fr.	Bezeichnung	Fr.
Alters- und Pflegeheim 2004 Defizit	3 564.30	APH 2009 Gewinn	35 939.20
APH 2005 Gewinn	46 204.25	APH 2010 Gewinn	13 245.90
APH 2006 Gewinn	61 645.85	Bund zahlt für Asylsuchende Voll-	
APH 2007 Gewinn	23 641.05	jährige je Tag für Kost, Logis, KVG	
APH 2008 Gewinn	21 992.85	Selbstbehalte, Zahnarzt	32.20

6 Verkehr

Hier sind ersichtlich alle Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit **Gemeindestrassen, öffentlich befahrbaren Privatstrassen, öffentlichem Verkehr (öV).**

Erläuterungen / Massnahmen 2012

620 Gemeindestrassen

- 311 Die erste Inverkehrsetzung des Toyota Landcruiser erfolgte im September 2009. Der 17 Jahre im Einsatz gestandene Toyota wurde eingetauscht für Fr. 4 500.–
Die Ausführung des Winterdienstes durch Dritte scheitert daran, dass die Schneeräum-Fahrzeuge möglichst gleichzeitig und überall erwartet werden.
Der Jeep-Anhänger Aebi E89 Jahrgang 1996 ist zu ersetzen. Fr. 7 500.–
Interessenten für den alten Anhänger melden sich bei Strassenpräsident Urs Reichmuth, Telefon 079 344 26 35.
Weiterer Geräteersatz im Finanzplan ab 2014.
- 314.30 Moosstrasse Belagserneuerung im Finanzplan ab 2015.
- 316 Leasing 36 Monate neuer Toyota Landcruiser Raten 28 bis und mit 36. Fr. 11 700.–
Nachher ist der Toyota Eigentum der Gemeinde.
- 331 Abschreibungen Kirchenstrasse Fr. 36 500.–
- 365 Wuhrkorporation Minster beteiligt mit Perimeterkapital von Fr. 340 960.–
Ki Strasse 4009 m², Moos Strasse 1041 m², Laucheren Strasse 3604 m²
- 393 Interne Verzinsung Kirchenstrasse Fr. 18 300.–
- 435 Nach Voranmeldung und Barzahlung kann beim Schulhausabwart Streusalz und Anti-Gliss bezogen werden.

621 Parkplätze

- 316 Im Interesse eines Skiliftbetriebes am Roggen und eines ganzjährig öffentlich benützbaeren Parkplatzes ist mit den Eigentümern ein Pauschalbeitrag von Fr. 4 000.– vereinbart. Der Beitrag bleibt unverändert, solange nicht eine vollumfängliche Parkplatzbewirtschaftung erfolgt. Das im Amtsblatt Nr. 36/2005 veröffentlichte Parkverbot betrifft nur Parkzeiten von 12 und mehr Stunden.

630 Privatstrassen

- 365 Schneeräumung auf Privatstrassen 12 448 Laufmeter à Fr. 4.– zuzüglich Teuerung Fr. 54 600.–
Beiträge an Verschleiss-Schicht, STWEG Stolzbodenstrasse 7–9 Fr. 5 000.–
Flurgenossenschaft Nüssligasse Fr. 5 000.–

650 Regionalverkehr

- 318 Buswarte-Häuschen Tschalun ist Eigentum der Gemeinde.

Gebühren / Abgaben

Streusalz	Sack 50 kg	Fr.	22.–
Anti-Gliss	Sack 25 lt	Fr.	17.–
Gemeinde-Fahrzeug für Winterdiensteinsätze exkl. Streusalz	je Std.	Fr.	144.–

Kennzahlen 2010

Bezeichnung	Anzahl	Bezeichnung	Anzahl
Privat unterhaltene Strassen, Meter	12 448	Streusalz gekauft 2011 kg	24 300
Gemeindestrassen, Meter	1 158	Anti-Gliss 2010 lt	1 250

7 Umwelt und Raumordnung

Hier sind ersichtlich alle Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit **Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Bestattungswesen, Gewässerverbauungen, Lawinenverbauungen, Kadaverbeseitigung, Ortsplanung.**

Erläuterungen / Massnahmen 2012

710 Abwasserbeseitigung

331 Mit der GEP-Planung wurde der Sanierungsbedarf der Schmutzwasserleitungen aufgezeigt. In den Jahren 2011 und 2012 sind Instandstellungs-Etappen geplant von je Fr. 200 000.–
Die Anschlussbeiträge von Neubauten werden hierfür eingesetzt. Ordentliche Abschreibungen und interne Verzinsungen lassen sich nicht vermeiden.

362 Die Betriebskosten ARA werden mit dem 2008 begonnenen Ersatz der alten Steuerung durch ein neues Leitsystem insgesamt belastet mit Fr. 102 261.–
Anteil 2008 Fr. 54 230.–
Anteil 2009 Fr. 24 000.–
Anteil 2010 Fr. 24 000.–

Nach dem Ausbau der Schlamm Entsorgung mit Ergänzungs- und Sanierungsarbeiten der ARA Oberes Sihltal dürfte sich in den nächsten Jahren der Gebäudeunterhalt reduzieren, nicht aber der Anlagenunterhalt, da beträchtlich mehr Maschinen, Pumpen und Anlagen in Betrieb stehen als vor dem Ausbau. Gemäss Finanzplan verringern sich ab 2011 die Aufwendungen für Maschinenersatz und grössere Revisionen merklich. Die Klärschlamm trocknungsanlage Einsiedeln ist seit Mitte Oktober 2011 mit Biofilter in Betrieb. Ab diesem Zeitpunkt kann mit tieferen Schlamm-Entsorgungskosten gerechnet werden.

365 Wuhrkorporation Minster beteiligt mit Perimeterkapital von Fr. 217 100.–

720 Abfallbeseitigung

314 Beim neuen Schulhaus Moosstrasse 2 wurde 2009 eine zentrale Sammelstelle gebaut. Zur zentralen Sammelstelle sind die Abfälle zu bringen aus den Gebieten Moosstrasse, Altersmatt, Schlipfau-Leh-Strasse, untere Windegg-Strasse, Guggernstrasse und Teile der obern Kirchenstrasse. Wenn sich diese Einrichtung bewährt, werden weitere zentrale Sammelstellen gebaut, mit dem Ziel, die Transportkosten zu senken.

318 In die Mulde Grüngut werden oft Abfälle geworfen, welche in die Abfallsäcke gehören. Dies verursacht erhebliche Mehrkosten. Mehr Disziplin liegt im Interesse aller Benutzer.

740 Friedhof und Bestattung

314 Personen, welche die Grababräumung nicht selber ausführen wollen, können die Gemeinde damit beauftragen. Kostenbeteiligung je Grab Fr. 250.–

318 Das Gemeinschaftsgrab ist gebaut. Das Friedhof-Reglement ist nach den Vorgaben des Kantons an zu passen.

750 Gewässerverbauungen

365 Der Felssturz Fürboden im Jahre 2007 verursachte bis heute Kosten von Fr. 104 087.25
Bund und Kanton Schwyz zahlten hievon 80%.
Der Fall und die Beteiligung der Eigentümer ist noch nicht abgeschlossen.
Seit dem Felssturz dürfen 2 Ferienhäuser nicht mehr bewohnt werden.

393 Interne Verzinsung, Bevorschussungen, Instandstellungen Bäche bis zur Gründung einer Wuhrkorporation. Zur Vermeidung von Unwetterschäden bevorschussen die Gemeinden Unteriberg, Oberiberg, die Genossame Yberg und die Oberallmeind-Korporation Schwyz die dringendst notwendigen Baukosten. Anteil Gemeinde Oberiberg 35%

760 Lawinenverbauungen

351 Der Kanton Schwyz baute ein interkantonales Informationssystem für Lawinenwarnung für Fr. 280 000.–.
Die Gemeinden Muotathal, Unteriberg und Oberiberg haben 20% zu zahlen.
Hievon übernehmen Muotathal 66%
Unteriberg und Oberiberg je 17%

780	Übriger Umweltschutz	
427	Miete Gemeinde Unteriberg für Kadaversammelstelle monatlich	Fr. 300.–
452	Die Betriebskosten der gemeinsamen Kadaversammelstelle tragen Unteriberg und Oberiberg im Verhältnis der Einwohnerzahlen.	

Gebühren / Abgaben

Finanzierungsbasis 2012 der Abwasserbeseitigung

Jährlich Grundgebühr je EG (Einwohnergleichwert)

a) für Liegenschaften mit Wasserzähler	Fr. 24.–
zuzüglich pro m ³ Frischwasserbezug	Fr. –.85
b) für Liegenschaften ohne Wasserzähler	Fr. 41.–
Die Anzahl EG ergibt sich aus der Anzahl Zimmer + 1 EG je Wohnung. Küchen, Bäder, WC sind nicht mitzuzählen.	
c) öffentliche und private Plätze und Strassen von mehr als 500 m ² , pro m ²	Fr. –.20

Einmalig Anschlussgebühren

	Neubauten und Umbauten Gebäudeinhalt pro m ³	Bestehende Bauten pro m ³
Wohnbauten	Fr. 8.–	Fr. 5.–
Büro- und Gewerbebauten, öffentliche Gebäude Garagen und Industriebauten	Fr. 6.–	Fr. 3.50
Lagerhallen	Fr. 3.–	Fr. 1.50
Gewerbliche, nicht überdachte Aussenanlagen (Plätze) mit Anschluss an die ARA, pro m ²	Fr. 5.–	Fr. 2.50
je EG	Fr. 160.–	Fr. 160.–

Mehrwertsteuerpflichtig ab 1. Januar 2002, MWST Nr. 567 135.

Die Betriebskostenbeiträge und die Anschlussgebühren unterliegen der MWST.

Finanzierungsbasis 2012 der Abfallbeseitigung

434 Massgebend ist das Reglement über die Abfallentsorgung der Gemeinde Oberiberg gültig ab 1.1.2002.

a) Sackgebühren			
17-lt-Sack	ab 01.01.2007		Fr. –.80
35-lt-Sack	ab 01.01.2007		Fr. 1.60
110-lt-Sack	ab 01.01.2007		Fr. 4.80
b) Sperrgutmarken/Stk.			
	ab 01.01.2008		Fr. 6.–
c) Gewichtabhängige Gebühr/kg			
	ab 01.01.2005		Fr. –.40
d) Grundgebühr/Kalenderjahr			
pro Wohnung/STWEG/EFH	(ab 01.01.2008 Fr. 90.–)	ab 01.01.2010	Fr. 60.–
pro Hotel/Restaurant	(ab 01.01.2008 Fr. 135.–)	ab 01.01.2010	Fr. 90.–
pro Betrieb/Landwirtschaft	(ab 01.01.2008 Fr. 108.–)	ab 01.01.2010	Fr. 72.–
Campingwagen	(ab 01.01.2008 Fr. 40.–)	ab 01.01.2010	Fr. 26.–

In der Grundgebühr für Hotels, Restaurants, Betriebe und Landwirtschaft ist eine Betriebsleiter-Wohnung inbegriffen, sofern sich diese an der gleichen Adresse befindet. Für Leerwohnungen, zeitlich befristete, unbenutzte Industrie-, Gewerbe- und Verwaltungsbetriebe werden die jeweils ganzen Einheiten ohne Reduktion erhoben.

Mehrwertsteuerpflichtig ab 1. Januar 2003, MWST Nr. 567 134. In den Preisen der Sackgebühren und Sperrgutmarken ist die MWST enthalten. Bei den Positionen c) und d) ist die MWST nicht inbegriffen.

Die Rechnungen der Liegenschaftskosten bestehend aus Feuerwehr-Beitrag, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung werden jährlich einmal dem jeweiligen Eigentümer in Rechnung gestellt. Bei Verkäufen von Liegenschaften nach dem Rechnungsdatum, haben sich Verkäufer und Käufer über die Kostenaufteilung zu verständigen.

Gebühren Bestattungswesen

Rechnungsstellung bei

a) **Erdbestattung** Grabplatz für Personen:

Mit gesetzlichem Wohnsitz in Oberiberg	Fr.	0.–
Nicht gesetzlich wohnhaft gewesen in der Gemeinde Oberiberg, jedoch Bürger von Oberiberg	Fr.	2 000.–
Nicht gesetzlich wohnhaft gewesen in der Gemeinde Oberiberg und nicht Bürger von Oberiberg	Fr.	4 000.–
Grab öffnen und schliessen	Fr.	900.–

b) **Urnenbestattung** Grabplatz für Personen:

Mit gesetzlichem Wohnsitz in Oberiberg	Fr.	0.–
Nicht gesetzlich wohnhaft gewesen in der Gemeinde Oberiberg, jedoch Bürger von Oberiberg	Fr.	1 000.–
Nicht gesetzlich wohnhaft gewesen in der Gemeinde Oberiberg und nicht Bürger von Oberiberg	Fr.	2 000.–
Grab öffnen und schliessen als Urnengrab oder in Grab mit vorheriger Erdbestattung	Fr.	200.–

c) **Gemeinschaftsgrab** Grabplatz für Personen:

Mit gesetzlichem Wohnsitz in Oberiberg	Fr.	0.–
Nicht gesetzlich wohnhaft gewesen in der Gemeinde Oberiberg, jedoch Bürger von Oberiberg	Fr.	1 000.–
Nicht gesetzlich wohnhaft gewesen in der Gemeinde Oberiberg und nicht Bürger von Oberiberg	Fr.	2 000.–
Grab öffnen und schliessen, Anteil Pflege	Fr.	500.–

d) Die Kosten der Leichen- und Urnentransporte, für Sarg, Urne, Grabkreuz, Beschriftungstafel usw. gehen zu Lasten der Angehörigen.

e) Einäscherungskosten des Krematoriums Schwyz übernimmt die Gemeinde

f) Pro Grab abräumen durch die Gemeinde Fr. 250.–

Kennzahlen 2010

Bezeichnung	Anzahl	Bezeichnung	Anzahl
Abfall	219 117 kg	Aluminium	775 kg
Altglas	53 770 kg	Karton	20 010 kg
Grüngut	222 m ³	Altmetall	19 030 kg
Weissblech	2 935 kg	Tierkadaver Container	41
Papier	55 860 kg	PET	3 640 kg

8 Volkswirtschaft

Hier sind ersichtlich alle Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit **Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe, Energieversorgung.**

Erläuterungen / Massnahmen 2012

830	Tourismus, kommunale Werbung		
300	Mehrarbeit der Kommission zur Neuerstellung der Gemeindebroschüre, zusätzlich	Fr.	1 000.–
311	Umrüsten der Weihnachtsbeleuchtung auf LED	Fr.	3 000.–
365	Neugestaltung und Druck Gemeindebroschüre, letztmals 2006	Fr.	9 000.–
436	Inserateverkauf in Gemeindebroschüre	Fr.	5 000.–

Keine nennenswerten Abweichungen gegenüber Vorjahr.

Beiträge

Landwirtschaft	Viehversicherung Gross-Vieh	pro Stück	Fr.	3.–
	Viehversicherung Klein-Vieh	pro Stück	Fr.	1.50
	Kleinviehschau Unteriberg		Fr.	200.–
	Viehschau Unteriberg		Fr.	500.–
	Ybriger Märcht		Fr.	600.–
	Alpwirtschaftlicher Verein		Fr.	150.–
Tourismus	Ferien und Sportregion Ybrig		Fr.	20 000.–
	Tourismusverband Kanton Schwyz		Fr.	100.–
	IG Ibergeregg		Fr.	20.–
	REV	je Einwohner	Fr.	2.30

Kennzahlen 2010

<u>Bezeichnung</u>	<u>Fr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Fr.</u>
Förderung Tourismus und Gewerbe inkl. Wanderwege		Förderung Landwirtschaft	
Kosten je Einwohner (809)	67.–	Kosten je Einwohner	27.–

9 Finanzen und Steuern

Hier sind ersichtlich alle Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit **Steuern, Finanzausgleich, Passivzinsen.**

Erläuterungen / Massnahmen 2012

900 Gemeindesteuern

404 Ab 2009 fallen die Handänderungssteuern weg. Die Mindereinnahmen werden jährlich zwischen Fr. 40 000.– bis Fr. 80 000.– ausmachen.

920 Finanzausgleich

	2011	2012
444.10 Aus der Steuerkraftabschöpfung der Gemeinden Wollerau, Freienbach und Feusisberg erhält Oberiberg zum elften Mal finanzielle Unterstützung. In den Jahren Obige drei Gemeinden liefern insgesamt Fr. 21 004 700.– (2010/Fr. 21 018 500.–) ab. Diese Summe kommt 25 (23) Gemeinden zugute.	Fr. 194 200.–	Fr. 177 300.–
444.20 Der Kanton richtete zehn Mal einen Normaufwandausgleich aus. Für das Jahr 2010 erhielt Oberiberg nichts aus dieser Finanzquelle. Die 19 Gemeinden erhalten im 2012 insgesamt Fr. 20 500 400.– (2011/Fr. 25 504 000.– für 18 Gemeinden).	Fr. 219 800.–	Fr. 679 200.–

931 Anteile an kantonalen Steuern

441 Grundstückgewinnsteuern. Oberiberg erhält aufgrund – der Einwohner – der Steuerkraft	Fr. 62 600.– Fr. 104 800.–	Fr. 61 700.– Fr. 95 700.–
------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	------------------------------

Das beantragte **Defizit des Jahres 2011** von der Laufenden Rechnung 2011 hat u.a. folgende Gründe:

a) Steuerkraftausgleich, Normaufwandausgleich und Grundstückgewinnsteuern reduzierten sich für die Jahre 2006 – 2011 gegenüber den vier Jahren zuvor im Durchschnitt um		Fr. 438 900.–
b) Schulhaus Moos, Energiesparmassnahmen Dach und Fenster neu für Fr. 720 000.–. Passivzinsen, Abschreibungen		Fr. 111 000.–
c) Für das gemeinsame Alters- und Pflegeheim mit Unteriberg wird gerechnet mit Passivzinsen, Abschreibungen und Betriebskosten von		Fr. 140 600.–
d) Kirchenstrasse Instandsetzen, Passivzinsen, Abschreibungen		Fr. 59 500.–
e) Senkung der Gemeindesteuern von 170 % auf 150 % einer Einheit.		Fr. 120 000.–
f) Ab 2011 belastet die KVG Pflegefinanzierung die LR jährlich mit gegen		Fr. 35 000.–
g) Die Integration ausländischer, nicht deutsch sprechender Einwohner ist ebenfalls eine neue Ausgabe, welche den Gemeinden seit 2008 zugeteilt wurde. Mit diesen Aufwendungen sollen zukünftige Ausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe vermieden werden.		
h) Handänderungssteuer entfällt, zwischen Fr. 40 000.– bis 80 000.–		Fr. 40 000.–

Die Laufende Rechnung 2012 kann ausgeglichen vorgelegt werden. Der Kanton erhöhte den Normaufwandausgleich gegenüber dem Vorjahr um

Dieser Mehreinnahme steht gegenüber der Bilanzfehlbetrag per 31.12.2010 von und das budgetierte Defizit 2011 von

Obige 2 Beträge sind jährlich mit **20%** abzuschreiben.

Gebühren / Abgaben

Hundesteuern SRSZ 546.100

Grundsteuer für einen Nutzhund	Fr. 20.–/Jahr	ab 2012	Fr 40.–/Jahr
Grundsteuer für einen anderen Hund	Fr. 50.–/Jahr	ab 2012	Fr 100.–/Jahr
Für jeden weiteren Hund pro Haushalt zusätzlich zur Grundsteuer			Fr. 100.–/Jahr

Keine Rückerstattung wird gewährt für Hunde, welche während des Jahres eingingen oder abgetan werden mussten.

Kennzahlen

Bezeichnung	Fr.	Bezeichnung	Fr.
Finanzausgleich im Durchschnitt der Jahre 2002–2005	755 300.–	Steuern laufendes Jahr 2008 mit 150 % einer Einheit, abzüglich Skonto	926 000.–
Finanzausgleich im Durchschnitt der Jahre 2006–2012	416 000.–	Steuern laufendes Jahr 2009 mit 150 % einer Einheit, abzüglich Skonto	960 000.–
Steuern laufendes Jahr 2006 mit 170 % einer Einheit	1 010 000.–	Steuern laufendes Jahr 2010 mit 150 % einer Einheit, abzüglich Skonto	961 000.–
Steuern laufendes Jahr 2007 mit 150 % einer Einheit, abzüglich Skonto	894 000.–		

b) Investitions-Rechnung (IR)

Die Ausgaben der Investitions-Rechnung belasten die LR (Laufende Rechnung) über mehrere Jahre.
Die Abschreibungssätze sind vorgeschrieben.

5 Soziale Wohlfahrt

2013–2015

2012

570 Alters- und Pflegeheime

503	Hochbauten	Erweiterung APH Anteil Oberiberg 22% der Gesamtkosten von Fr. 4 100 000.–	
661	Beitrag Kanton	2010	Fr. 77 000.–
662	Beitrag Gemeinde	2010	Fr. 157 000.–

6 Verkehr

620 Gemeindestrassen

501	Tiefbau	Finanzplan 2015 (Fahrbahn der Moosstrasse)	Fr. 60 000.–
506	Fahrzeuge	Ersatz Salzstreuer, Pflug	Fr. 25 000.–

7 Umwelt und Raumordnung

710 Abwasserbeseitigung

501	Tiefbauten		Fr. 200 000.–
-----	------------	--	---------------

750 Gewässerverbauungen (Wuhrkorporation 2011 gegründet)

661	Beitrag Kanton (Wuhrkorporation Minster)		Fr. 193 000.–
-----	------------------------------------------	--	---------------

Folgekosten der IR 2011 und 2010, ohne Betriebs- und Unterhaltskosten

Arten	331 Abschreibungen	393 Verzinsung
2012	Fr. 96 000.–	Fr. 48 000.–
2013	Fr. 88 000.–	Fr. 44 000.–
2014	Fr. 116 000.–	Fr. 58 000.–
2015	Fr. 144 000.–	Fr. 72 000.–

Gemeinderechnung Übersicht

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	3 690 200					
Total Aufwand		3 695 900	3 679 200		3 128 771.87	
Total Ertrag				3 249 200		2 600 727.12
Aufwandüberschuss				430 000		528 044.75
Ertragsüberschuss	5 700					
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	213 000		243 000		1 397 926.05	
Total Einnahmen		246 000		396 000		493 792.70
Nettoinvestitionen	33 000		153 000			904 133.35
Finanzierung						
Nettoinvestitionen		33 000		153 000	904 133.35	
Abschreibungen		355 100		286 100		300 899.20
Spez.-Finanzierungen						
Aufwandüberschuss LR	0		430 000		528 044.75	
Ertragsüberschuss LR		5 700				
Finanzierungsfehlbetrag						1 131 278.90
Finanzierungsüberschuss	393 800		9 100			

Zusammenzug der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	3 690 200	3 695 900	3 679 200	3 249 200	3 128 771.87	2 600 727.12
Nettoergebnis	5 700			430 000		528 044.75
0 Allgemeine Verwaltung	625 900	196 100	584 900	209 400	513 038.90	209 839.65
Nettoergebnis		429 800		375 500		303 199.25
1 Öffentliche Sicherheit	262 400	192 600	210 300	151 500	186 589.40	132 742.14
Nettoergebnis		69 800		58 800		53 847.26
2 Bildung	939 700	188 400	978 200	184 600	903 719.55	177 835.85
Nettoergebnis		751 300		793 600		725 883.70
3 Kultur und Freizeit	61 000	6 400	63 700	7 000	63 089.20	6 590.00
Nettoergebnis		54 600		56 700		56 499.20
4 Gesundheit	53 400		59 900		55 205.80	
Nettoergebnis		53 400		59 900		55 205.80
5 Soziale Wohlfahrt	453 600	99 000	501 700	73 900	362 869.50	77 234.20
Nettoergebnis		354 600		427 800		285 635.30
6 Verkehr	363 900	4 000	404 600	6 200	318 384.15	4 124.00
Nettoergebnis		359 900		398 400		314 260.15
7 Umwelt und Raumordnung	599 300	530 700	657 400	591 500	512 572.80	453 149.80
Nettoergebnis		68 600		65 900		59 423.00
8 Volkswirtschaft	63 300	110 000	50 300	95 000	51 477.55	104 656.00
Nettoergebnis		46 700		44 700		53 178.45
9 Finanzen und Steuern	267 700	2 368 700	168 200	1 930 100	161 825.02	1 434 555.48
Nettoergebnis	2 101 000		1 761 900		1 272 730.46	

Artengliederung der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	3 690 200	3 695 900	3 679 200	3 249 200	3 128 771.87	2 600 727.12
Nettoergebnis	5 700			430 000		528 044.75
3 Aufwand	3 690 200		3 679 200		3 128 771.87	
30 Personalaufwand	1 183 700		1 162 900		1 049 560.70	
300 Behörden, Kommissionen	60 700		61 700		51 578.30	
301 Löhne Verwaltungs-/ Betriebspersonal	503 100		460 700		414 623.10	
302 Löhne Lehrkräfte	415 400		456 000		418 330.60	
303 Sozialversicherungsbeiträge	77 800		78 400		68 163.70	
304 Personenversicherungsbeiträge	81 300		76 700		74 920.55	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	37 400		19 900		18 051.00	
309 Übriger Personalaufwand	8 000		9 500		3 893.45	
31 Sachaufwand	670 500		712 400		565 259.39	
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	30 200		31 200		30 325.55	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	30 500		14 500		27 046.10	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	66 300		64 500		61 802.10	
313 Verbrauchsmaterialien	48 000		3 500		5 243.90	
314 Baulicher Unterhalt durch Dritte	71 600		116 600		67 594.65	
315 Übriger Unterhalt durch Dritte	14 800		21 200		7 363.15	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	101 100		125 900		119 969.15	
317 Spesenentschädigungen	6 400		7 900		4 370.00	
318 Dienstleistungen und Honorare	300 800		326 300		240 875.79	
319 Übriger Sachaufwand	800		800		669.00	
32 Passivzinsen	96 800		106 500		99 742.73	
321 Kurzfristige Schulden	53 300		74 200		66 003.60	
323 Sonderrechnungen	30 000		19 900		22 957.85	
329 Übrige Zinsen	13 500		12 400		10 781.28	
33 Abschreibungen	355 100		286 100		300 899.20	
330 Finanzvermögen	16 700		16 500		27 908.25	
331 Verwaltungsvermögen, ord. Abschreibungen	213 200		269 600		272 990.95	
333 Bilanzfehlbetrag	125 200					
35 Entschädigung an Gemeinwesen	234 700		209 900		186 298.80	
351 Kanton	98 800		92 500		83 896.80	
352 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	135 900		117 400		102 402.00	
36 Eigene Beiträge	749 100		704 600		562 683.45	
361 Kanton	218 500		189 700		174 588.75	
362 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	185 000		183 000		137 812.15	
365 Private Institutionen	268 600		232 900		207 272.15	
366 Private Haushalte	77 000		99 000		43 010.40	
37 Durchlaufende Beiträge	30 000		30 000		3 300.00	
375 Private Institutionen/Elementarschäden	30 000		30 000		3 300.00	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	600		14 200		40 194.30	
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen	600		14 200		40 194.30	
39 Interne Verrechnungen	369 700		452 600		320 833.30	
390 Anteil Personalaufwand	207 300		194 700		175 997.00	
391 Anteil Sachaufwand	27 700		80 900		18 149.00	
393 Anteil Kapitalzinsen	106 700		133 100		94 380.00	
398 Einlage Spezialfinanzierung	28 000		43 900		32 307.30	

Artengliederung der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Ertrag		3 695 900		3 249 200		2 600 727.12
40 Steuern		1 210 200		1 175 800		1 139 260.25
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		1 152 200		1 125 100		1 089 716.75
401 Ertrags- und Kapitalsteuern		52 000		48 000		46 827.50
406 Hundesteuern/Kurtaxen		6 000		2 700		2 716.00
41 Regalien und Konzessionen		105 000		95 000		103 900.00
410 Konzessionen		105 000		95 000		103 900.00
42 Vermögenserträge		64 600		58 100		58 906.73
421 Guthaben		4 100		5 800		3 681.08
422 Anlagen des Finanzvermögens				100		
427 Liegenschaftserträge der Verwaltungsvermögen		33 400		32 200		32 260.00
429 Übrige Vermögenserträge		27 100		20 000		22 965.65
43 Entgelte		580 900		599 300		628 619.59
430 Ersatzabgaben		43 000		40 000		44 664.55
431 Gebühren für Amtshandlungen		109 700		106 500		156 076.70
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		372 500		370 800		363 788.70
435 Verkäufe		8 000		6 500		5 910.15
436 Rückerstattungen		47 700		75 500		58 179.49
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1 013 900		581 400		163 100.00
441 Anteile an Kantonseinnahmen		157 400		167 400		85 400.00
444 Finanzausgleichbeiträge		856 500		414 000		77 700.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		127 500		78 600		76 051.90
451 Kanton		30 500		32 700		34 923.00
452 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände		97 000		45 900		41 128.90
46 Beiträge für eigene Rechnung		124 300		105 400		76 215.85
461 Kanton		124 300		105 400		76 215.85
47 Durchlaufende Beiträge		30 000		30 000		3 300.00
475 Private Institutionen/Elementarschäden		30 000		30 000		3 300.00
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierung		69 800		73 000		30 539.50
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		69 800		73 000		30 539.50
49 Interne Verrechnungen		369 700		452 600		320 833.30
490 Aufteilung Personalaufwand		207 300		194 700		175 997.00
491 Unentgeltliche Leistungen		27 700		80 900		18 149.00
493 Aufteilung Kapitalzinsen		106 700		133 100		94 380.00
498 Interne Gutschrift		28 000		43 900		32 307.30

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	3 690 200	3 695 900	3 679 200	3 249 200	3 128 771.87	2 600 727.12
Nettoergebnis	5 700			430 000		528 044.75
0 Allgemeine Verwaltung	625 900	196 100	584 900	209 400	513 038.90	209 839.65
Nettoergebnis		429 800		375 500		303 199.25
011 Legislative/Gemeindeversammlung	17 900		19 600		15 819.30	
012 Exekutive/Gemeindebehörde	42 400		41 200		35 806.45	
020 Gemeindeverwaltung	544 900	166 100	500 600	179 400	439 331.90	138 222.25
029 Bauverwaltung	20 700	30 000	23 500	30 000	22 081.25	71 617.40
1 Öffentliche Sicherheit	262 400	192 600	210 300	151 500	186 589.40	132 742.14
Nettoergebnis		69 800		58 800		53 847.26
100 Vermessung	38 600	30 900	38 700	30 700	6 161.15	809.90
103 Betreuungswesen	22 600	1 800	19 200	1 500	22 471.15	1 674.64
104 Vormundschaft	37 900	4 000	31 100	3 500	29 247.60	6 025.00
107 Wirtschaftswesen		6 700		8 000		6 780.50
120 Vermittler	3 100	1 000	3 200	1 000	3 454.10	1 550.00
140 Schadenwehr (Spezialfinanzierung)	146 400	146 400	105 800	105 800	114 741.10	114 741.10
150 Militär	1 200		1 200		920.00	
160 Zivilschutz	12 600	1 800	11 100	1 000	9 594.30	1 161.00
2 Bildung	939 700	188 400	978 200	184 600	903 719.55	177 835.85
Nettoergebnis		751 300		793 600		725 883.70
200 Kindergarten	76 700	24 500	65 200	15 800	61 024.15	15 000.00
210 Primarschule	473 800	45 700	515 700	52 100	491 406.80	45 956.60
214 Musikschule	19 800		19 400		14 068.00	
218 Allgemeine Schuldienste	19 400	600	21 800	500	14 798.70	560.00
219 Schulverwaltung	8 300		8 300		5 237.45	
220 Sonderschulen	57 000		55 000		52 776.00	
240 Schulliegenschaften und Anlagen	283 700	117 600	292 100	116 200	263 470.55	116 319.25
290 Übriges Bildungswesen	1 000		700		937.90	
3 Kultur und Freizeit	61 000	6 400	63 700	7 000	63 089.20	6 590.00
Nettoergebnis		54 600		56 700		56 499.20
300 Kulturförderung	23 500	1 000	22 600	500	19 062.60	70.00
330 Parkanlagen Wanderwege	25 100	5 400	25 100	6 500	24 797.85	6 520.00
340 Sport- und Freizeitanlagen	12 400		16 000		19 228.75	
4 Gesundheit	53 400		59 900		55 205.80	
Nettoergebnis		53 400		59 900		55 205.80
440 Ambulante Krankenpflege	50 500		57 000		52 683.00	
460 Schulgesundheitsdienst	2 200		2 200		1 903.95	
470 Lebensmittelkontrolle	700		700		618.85	

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	453 600	99 000	501 700	73 900	362 869.50	77 234.20
Nettoergebnis		354 600		427 800		285 635.30
500 Sozialversicherungen	172 000		147 200		95 070.75	
520 Krankenversicherung	31 000	8 000	27 100	9 000	29 069.75	7 542.65
540 Jugend	500		500		500.00	
570 Alters- und Pflegeheime	122 700	66 000	157 700	16 400	128 597.10	13 245.90
580 Wirtschaftliche Sozialhilfe	40 000	1 000	52 000	1 000	13 816.35	4 507.80
581 Asylwesen	59 900	24 000	94 500	47 500	80 011.45	51 937.85
589 Übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung	27 500		22 700		15 804.10	
6 Verkehr	363 900	4 000	404 600	6 200	318 384.15	4 124.00
Nettoergebnis		359 900		398 400		314 260.15
620 Gemeindestrassen	219 300	4 000	285 600	6 200	204 370.10	4 124.00
621 Parkhäuser, Parkplätze	4 500		4 500		4 320.50	
630 Privatstrassen	64 600		53 000		57 421.00	
650 Regionalverkehr	75 500		61 500		52 272.55	
7 Umwelt und Raumordnung	599 300	530 700	657 400	591 500	512 572.80	453 149.80
Nettoergebnis		68 600		65 900		59 423.00
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	229 300	229 300	258 200	258 200	224 437.05	224 437.05
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	214 700	214 700	238 600	238 600	190 418.10	190 418.10
740 Friedhof und Bestattung	46 600	5 000	49 600	8 700	43 500.20	8 631.10
750 Gewässerverbauungen	80 000	62 000	70 900	60 000	37 349.55	16 907.65
760 Lawinerverbauungen	500		600		407.95	
780 Übriger Umweltschutz	16 900	14 100	15 700	14 100	13 764.60	11 407.90
790 Raumordnung	11 300	5 600	23 800	11 900	2 695.35	1 348.00
8 Volkswirtschaft	63 300	110 000	50 300	95 000	51 477.55	104 656.00
Nettoergebnis	46 700		44 700		53 178.45	
800 Landwirtschaft	21 500		21 000		21 746.70	756.00
830 Tourismus, kommunale Werbung	39 900	5 000	27 400		26 886.25	
840 Industrie, Gewerbe, Handel	1 900		1 900		2 844.60	
863 Energieversorgung		105 000		95 000		103 900.00
9 Finanzen und Steuern	267 700	2 368 700	168 200	1 930 100	161 825.02	1 434 555.48
Nettoergebnis	2 101 000		1 761 900		1 272 730.46	
900 Gemeindesteuern	28 500	1 210 200	27 400	1 175 800	38 050.88	1 139 260.25
920 Finanzausgleich		856 500		414 000		77 700.00
931 Anteil an kantonalen Steuern		157 400		167 400		85 400.00
932 Anteil Wasserzinsen		25 000		25 000		25 682.50
940 Kapitaldienst	86 000	119 600	96 900	147 900	91 466.84	106 512.73
990 Abschreibung auf dem Bilanzfehlbetrag	125 200					
993 Neutrale Posten	28 000		43 900		32 307.30	

Zusammenzug der Investitionsrechnung

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Investitionsrechnung	213 000	246 000	243 000	396 000	1 852 838.75	1 852 838.75
Nettoergebnis	33 000		153 000			
162 Schutzraumabteilung ZS	13 000	13 000	13 000	13 000	38 880.00	38 880.00
240 Schulliegenschaften und Anlagen			30 000		665 639.85	
Nettoergebnis				30 000		665 639.85
570 Alters- und Pflegeheime					647 446.90	153 372.00
Nettoergebnis						494 074.90
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	200 000	40 000	200 000	40 000	21 520.00	267 674.70
Nettoergebnis		160 000		160 000	246 154.70	
740 Friedhof und Bestattung					20 838.75	
Nettoergebnis						20 838.75
750 Gewässerverbauungen		193 000		343 000	3 600.55	33 866.00
Nettoergebnis	193 000		343 000		30 265.45	
999 Abschluss					454 912.70	1 359 046.05
Nettoergebnis					904 133.35	

Artengliederung der Investitionsrechnung

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Investitionsrechnung	213 000	246 000	243 000	396 000	1 852 838.75	1 852 838.75
Nettoergebnis	33 000		153 000			
Ausgaben	213 000		243 000		1 852 838.75	
Nettoergebnis		213 000		243 000		1 852 838.75
50 Sachgüter	200 000		230 000		1 359 046.05	
501 Tiefbauten	200 000		200 000		45 959.30	
503 Grundstücke/Hochbauten			30 000		1 313 086.75	
55 Anlage Verpflichtungen	13 000		13 000		38 880.00	
550 Anlage Verpflichtungen	13 000		13 000		38 880.00	
59 Passivierungen					454 912.70	
590 Passivierungen					454 912.70	
Einnahmen	246 000		396 000		1 852 838.75	
Nettoergebnis	246 000		396 000		1 852 838.75	
61 Nutzungsabgaben / Vorteilsentgelte		53 000		53 000		340 420.70
610 Anschlussgebühren		40 000		40 000		267 674.70
611 Erschliessungsbeiträge		13 000		13 000		72 746.00
66 Beiträge für eigene Rechnung		193 000		343 000		153 372.00
661 Kanton		193 000		343 000		62 072.00
662 Beitrag Gemeinde						91 300.00
69 Aktivierungen						1 359 046.05
690 Aktivierungen						1 359 046.05

Details der Investitionsrechnung

	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Investitionsrechnung	213 000	246 000	243 000	396 000	1 852 838.75	1 852 838.75
Nettoergebnis	33 000		153 000			
162 Schutzraumabgeltung ZS	13 000	13 000	13 000	13 000	38 880.00	38 880.00
162.550.00 Anlage Verpflichtung Schutzraum-Ersatz	13 000		13 000		38 880.00	
162.611.00 Erschliessungsbeiträge SR-Abgeltungen		13 000		13 000		38 880.00
240 Schulliegenschaften und Anlagen			30 000		665 639.85	
Nettoergebnis				30 000		665 639.85
240.503.00 Schulhaus Moosstrasse 2, Hochbauten			30 000		665 639.85	
570 Alters- und Pflegeheime					647 446.90	153 372.00
Nettoergebnis						494 074.90
570.503.00 Alters- und Pflegeheim, Hochbauten					647 446.90	
570.661.00 Beitrag Kanton						62 072.00
570.662.00 Beitrag Gemeinden						91 300.00
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	200 000	40 000	200 000	40 000	21 520.00	267 674.70
Nettoergebnis		160 000		160 000	246 154.70	
710.501.00 Tiefbauten	200 000		200 000		21 520.00	
710.610.00 Anschlussgebühren Abwasser		40 000		40 000		267 674.70
740 Friedhof und Bestattung					20 838.75	
Nettoergebnis						20 838.75
740.501.00 Tiefbauten					20 838.75	
750 Gewässerverbauungen		193 000		343 000	3 600.55	33 866.00
Nettoergebnis	193 000		343 000		30 265.45	
750.501.00 Tiefbauten					3 600.55	
750.611.00 Erschliessungsbeiträge						33 866.00
750.661.00 Beitrag Kanton		193 000		343 000		
999 Abschluss					454 912.70	1 359 046.05
Nettoergebnis					904 133.35	
999.590.00 Nettoinvestitionen Abnahmen					454 912.70	
999.690.00 Nettoinvestitionen Zunahmen						1 359 046.05

Übersicht Finanzplan 2012–2015

Ergebnisse der Gesamtrechnung	Voranschlag 2012		Finanzplan 2013		Finanzplan 2014		Finanzplan 2015	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung								
Total Aufwand	3 690 200		3 710 000		3 765 000		3 835 000	
Total Ertrag		3 695 900		3 705 000		3 740 000		3 815 000
Aufwandüberschuss				5 000		25 000		20 000
Ertragsüberschuss	5 700							
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	213 000		103 000		1 138 000		99 000	
Total Einnahmen		246 000		53 000		63 000		49 000
Nettoinvestitionen	33 000			50 000		1 075 000		50 000
Finanzierung								
Nettoinvestitionen		33 000	50 000		1 075 000		50 000	
Abschreibungen		355 100		350 000		340 000		320 000
Spez.-Finanzierungen								
Aufwandüberschuss LR			5 000		25 000		20 000	
Ertragsüberschuss LR		5 700						
Finanzierungsfehlbetrag						760 000		
Finanzierungsüberschuss	393 800		295 000				250 000	

Artengliederung Finanzplan der Laufenden Rechnung

Bezeichnung	Voranschlag 2012		Finanzplan 2013		Finanzplan 2014		Finanzplan 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	3 690 200		3 710 000		3 765 000		3 835 000	
30 Personenaufwand	1 183 700		1 200 000		1 220 000		1 220 000	
31 Sachaufwand	670 500		690 000		700 000		700 000	
32 Passivzinsen	96 800		85 000		100 000		160 000	
33 Abschreibungen	355 100		350 000		340 000		320 000	
35 Entschädig. an Gemeinwesen	234 700		245 000		250 000		260 000	
36 Eigene Beiträge	749 100		760 000		770 000		770 000	
37 Durchlaufende Beiträge	30 000							
38 Einlage Spez.-Finanzierung	600				5 000		5 000	
39 Interne Verrechnung	369 700		380 000		380 000		400 000	
4 Ertrag		3 695 900		3 705 000		3 740 000		3 815 000
40 Steuern		1 210 200		1 230 000		1 250 000		1 310 000
41 Konzessionen		105 000		110 000		110 000		100 000
42 Vermögenserträge		64 600		60 000		60 000		50 000
43 Entgelte		580 900		590 000		590 000		600 000
44 Anteile ohne Zweckbindung		1 013 900		1 015 000		1 015 000		1 015 000
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		127 500		120 000		130 000		130 000
46 Beiträge für eigene Rechnung		124 300		130 000		135 000		140 000
47 Durchlaufende Beiträge		30 000						
48 Entnahmen aus Spez.-Finanzierung		69 800		70 000		70 000		70 000
49 Interne Verrechnung		369 700		380 000		380 000		400 000
Mehrertrag		5 700						
Mehraufwand				5 000		25 000		20 000
Geplante Gemeindesteuern		150 %		150 %		150 %		150 %
Steuerertrag von 10 % einer Einheit = Fr. 60 000.-								
Eigenkapital 31.12.2009	Fr.	252 328.-						
2010 Defizit Rechnung	Fr.	528 044.-						
Bilanzfehlbetrag 31.12.2010	Fr.	275 716.-						
2011 budgetiertes Defizit	Fr.	430 000.-						
2012 Budget Mehrertrag	Fr.	5 700.-						

Artengliederung Finanzplan der Investitionsrechnung

Bezeichnung	Voranschlag 2012		Finanzplan 2013		Finanzplan 2014		Finanzplan 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben	213 000		103 000		1 138 000		99 000	
50 Sachgüter	200 000		90 000		1 125 000		90 000	
52 Private Institutionen								
55 Anlagen	13 000		13 000		13 000		9 000	
6 Einnahmen		246 000		53 000		63 000		49 000
61 Anschlussgebühren		53 000		53 000		63 000		49 000
66 Beiträge für eigene Rechnung		193 000						
67 Private Haushalte								

Funktionale Gliederung der Investitionen

Zusammenzug der Investitionen / Vorhaben	Finanzplan 2013		Finanzplan 2014		Finanzplan 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Öffentliche Sicherheit						
140 Schadenwehr						
503 Kauf SW-Gebäude (2012 Fr. 350 000.-) Kaufrechts- und Mietvertrag verlängern.						
162 Zivilschutz						
550 Anlagen Verpflichtungen	13 000.00		13 000.00		9 000	
611 Erschliessungsbeiträge		13 000.00		13 000.00		9 000
2 Bildung						
503 Hochbauten	50 000.00		900 000.00			
5 Soziale Wohlfahrt						
503 Hochbauten						
661 Beitrag Kanton						
662 Beitrag Gemeinden						
6 Verkehr						
501 Tiefbauten					60 000	
506 Fahrzeuge			25 000.00			
7 Umwelt, Raumordnung						
710 Abwasserbeseitigung						
501 Tiefbauten	40 000.00		200 000.00		30 000	
610 Anschlussgebühren		40 000.00		50 000.00		40 000
740 Friedhof und Bestattung						
501 Tiefbauten						
750 Gewässerverbauungen						
501 Tiefbauten						
661 Beitrag Kanton, Bund						
662 Beitrag Gemeinden						



Gemeindeversammlung

Mittwoch, 7. Dezember 2011, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Moos, Oberiberg

Traktanden

A. Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen:

1. Wahl von drei Stimmzählern
2. Vorlage Voranschlag und Investitionsrechnung 2012
3. Finanzplan 2013–2015

B. Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen:

keine

Die Berichte und Anträge liegen bei der Gemeindeverwaltung auf.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird Ihnen im Foyer der Mehrzweckhalle Moos ein Apéro offeriert. Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme ein.

Oberiberg, November 2011

Gemeinderat Oberiberg

Gemeindepräsident: Eduard Holdener
Gemeindeschreiber: René Steiner